Kantonsrat

Parlamentsdienste

"Solothurn

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 pd@sk.so.ch parlament.so.ch

A 0217/2021 (VWD)

Auftrag Fraktion glp: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA) (10.11.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um gesamtkantonal einen minimalen und langfristig stabilen Rückliefertarif (Energie und Herkunftsnachweise [HKN]) für die Einspeisung von Solarstrom zu erarbeiten. Die Höhe des Rückliefertarifes muss sich an den durchschnittlichen Gestehungskosten der Solarenergie in Abhängigkeit zur Grösse der Photovoltaikanlage orientieren. Der Kanton Solothurn garantiert investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die Solothurner (Private und Firmen) nehmen das Geld in die Hand und realisieren die Energiewende.

Begründung 10.11.2021: schriftlich.

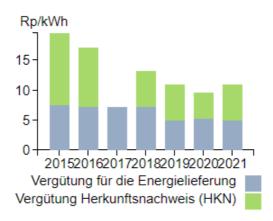
Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, müssen die Schweiz und der Kanton Solothurn ihre Bemühungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien dringend vorantreiben. Eine wesentliche Schlüsselrolle übernimmt dabei die Solarenergie, doch der Ausbaupfad (Energieperspektive 2050+) ist noch lange nicht auf der Zielgeraden. Eine starke Bremse bilden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Photovoltaik. Der Zubau von PVA ist trotz der kleinen und grossen Einmalvergütung von massiven Marktunsicherheiten geprägt. So ist es beispielsweise wegen der variablen und nicht prognostizierbaren Rückliefertarife praktisch unmöglich, die genaue Amortisationsdauer oder überhaupt die Frage nach der Kostendeckung einer PVA zu berechnen. Bekommt der Betreiber oder die Betreiberin im ersten Jahr beispielsweise 9.5 Rappen pro Kilowattstunde und im darauffolgenden Jahr 8.5 Rappen, so hat dies spürbare Folgen für die Amortisationsdauer und einen negativen Effekt auf die Investitionssicherheit. Dadurch wird der Ausbau massiv gehemmt, denn das Marktpreisrisiko liegt damit voll beim Investor. Der Branchenverband Swissolar beziffert die aktuellen Gestehungskosten einer PVA unter 100 kWp mit rund 12 Rappen pro Kilowattstunde¹ und bei Grossanlagen mit 8 bis 10 Rappen pro Kilowattstunde. Bei den aktuell ausbezahlten Rückliefertarifen (Energie und HKN) ist es zurzeit praktisch unmöglich, allein mit dem Verkauf des physischen Stromes auch inklusive des Verkaufes der HKN die PVA zu finanzieren. Um dies zu verbessern, sieht das Energiegesetz zusätzliche Gefässe wie beispielsweise die Optimierung des Eigenverbrauches oder der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) vor. Diese Möglichkeiten sind für Laien aber nicht einfach zu verstehen und erfordern einen nicht unwesentlichen Zusatzaufwand, den viele Menschen/Firmen scheuen. Ein weiterer, besonders problematischer Punkt ist, dass mit dem Eigenverbrauchsfokus oft nur ein Teil des Daches mit Solarpanels ausgestattet wird, um die Amortisation überhaupt erst zu ermöglichen. Von volatilen Rückliefertarifen sind auch grössere Netto-Produktionsanlagen (also PVA, die 100% des generierten Stromes in das Netz speisen) negativ betroffen: in vielen Fällen werden sie gar nicht erst gebaut. Doch für das Erreichen der Klimaneutralität braucht es jeden Quadratmeter Dach- und Fassadenfläche, unabhängig vom Eigenverbrauchsgrad des Nutzers. Aktuell bestehen im Kanton Solothurn folgende Spannweite an Rückliefertarifen (Quelle: www.pvtarif.ch, Stand August 2021):

¹ Gestehungskosten Solarenergie im Jahr 2020 gem. Berechnung Swissolar: https://www.swissolar.ch/fileadmin/user_upload/Solarenergie/Fakten-und-Zahlen/Branchen-Faktenblatt_PV_CH_d.pdf (Stand 21. Januar 2021)

Grenchen (<3000kVA) 9.00 Rp./kWh Solothurn (<100kVA) 15.00 Rp./kWh Olten (<3000kVA) 5.65 Rp./kWh Balsthal (<3000kVA) 5.00 Rp./kWh

Entwicklung der Vergütung am Beispiel Balsthal (Primeo Energie / AVAG – Grafik):

Entwicklung der Vergütungen (10 kVA)



Meist ist heute nicht die Höhe des Rückliefertarifes das Problem, sondern die jährliche (oder sogar vierteljährliche) Volatilität. Dies hemmt Private und Firmen, welche die Investition in eine PVA einmalig tätigen, typischerweise auf dem eigenen Dach. Sie können keine Portfoliobetrachtung machen und z.B. durch PVA in verschiedenen Versorgungsgebieten das Risiko verteilen. Die Energiewende braucht aber die Investition von Privaten und Firmen. Gerade für das Gewerbe und die Industrie bietet die Investition in eine PVA die Chance, die Strom- und somit Betriebskosten zu senken und langfristig abzusichern.

Damit eine Anlage innerhalb von 10 bis 15 Jahren refinanziert werden kann, fordert dieser Auftrag die Einführung einer Solar-Risikoversicherung, um den Rückliefertarif (Energie und HKN) abzusichern. Dieser muss sich zwingend an den Gestehungskosten einer PVA im Verhältnis zu ihrer Grösse orientieren. Dabei kann der Kanton Solothurn auf das Bundesamt für Energie zurückgreifen, dieses erhebt mittels Marktanalyse jährlich die effektiven Gestehungskosten von PVA in der Schweiz (zur Justierung der Bundes-Fördergelder «Einmalvergütung»). Es ist dem Regierungsrat überlassen, welche Grössen-Abstufungen er vornehmen will und wie die Solar-Risikoversicherung finanziert und im Detail ausgestaltet wird. Das Modell soll für alle Anlagenbetreiber gelten, also auch für Dritte (z.B. Solarcontractoren), die auf fremden Dächern PVA betreiben wollen.

Eine Idee zur Ausgestaltung der Solar-Risikoversicherung (SRV):

Die Solar-Risikoversicherung könnte ähnlich wie die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) (https://www.serv-ch.com/) ausgestaltet werden. Vorteil wäre, dass die ganzen Strukturen der SERV auch für die SRV genutzt werden könnten. Ein Beispiel, wie diese Versicherung funktionieren könnte: Der von der SRV abgesicherte Rückliefertarif beträgt 8 Rp/kWh². Während der Laufzeit (10 bis 15 Jahre) der Versicherung würden die Vergütungen (Energie und HKN) respektive die (indexierten) Differenzen zum versicherten Wert akkumuliert werden: Rückliefertarife oberhalb des versicherten Wertes werden positiv akkumuliert, Tarife darunter negativ. Nach 10 oder 15 Jahren wird Bilanz gezogen: eine allfällige Negativdifferenz wird ausgeglichen, eine allfällige Positivdifferenz gehört der Anlagebetreiberin. Durch diesen Mechanismus ist die Investition der Anlagebetreiberin abgesichert und es werden Anreize zu einer effektiven Bewirtschaftung gesetzt. Aus finanzieller Sicht ist das Modell für den Kanton Solothurn attraktiv, denn es fliesst kein Geld während der Laufzeit. Erst am Ende der Laufzeit

² Je nach Anlagegrösse abgestuft entsprechend der Gestehungskosten und z.B. jährlich anpassbare Tarife (je nach Preisentwicklung und technologischem Fortschritt) für Neuanlagen.

muss eine allfällige Negativdeckung bezahlt werden. Bei einer optimalen Ausgestaltung und Entwicklung kostet die SRV den Kanton Solothurn kein Geld und bietet dabei sichere Rahmenbedingungen für die Investoren.

Unterschied zur Marktprämie oder Einspeisevergütung:

Im Unterschied zu den beiden Modellen Marktprämie und Einspeisevergütung (ehemals kostendeckende Einspeisevergütung [KEV]) fliesst im Solar-Risikoversicherungs-Modell während der Laufzeit kein Geld. Die Anlagenbetreiberin erhält die am Markt geltenden Tarife (Energie und Herkunftsnachweise) und muss zum Beispiel allfällige Liquiditätslücken selbst tragen. Erst nach Ablauf der Versicherungslaufzeit hat die Anlagenbetreiberin eine mögliche Unterdeckung geltend zu machen. Die Beweislast liegt bei der Anlagenbetreiberin und dem Kanton bleiben aufwändige administrative Aufwände während der Versicherungslaufzeit erspart. Die Energieversorger sind von dem Versicherung-Modell nicht betroffen.

Unterschriften: 1. Samuel Beer, 2. Jonas Walther, 3. Simone Rusterholz, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Markus Dick, Janine Eggs, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Kevin Kunz, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Simon Michel, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Martin Rufer, Farah Rumy, Christine Rütti, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück (49)